

Selbstverständlich ist unsere Legalisation für die sub 2 aufgeführten Dokumente nicht mehr nothwendig, sondern es können dieselben von Ihnen direkt dem Konsulate zugestellt werden.

Indem wir Ihnen hievon zu Ihrer Orientirung Kenntniß zu geben die Ehre haben, benutzen wir den Anlaß zur erneuerten Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 14. Mai 1884.

Im Nameu der schweiz. Bundeskanzlei,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 13. Mai 1884.)

Der Bundesrath hat dem Hrn. Kaspar J. Koch von Zürich, seit 1872 schweizerischer Vizekonsul in Rotterdam (Holland), die wegen Wohnungswechsel nachgesuchte Entlassung von seinem Konsulatsposten ertheilt, und zwar unter bester Verdankung der geleisteten guten Dienste.

An die Stelle des Demissionärs wurde dann Hr. Ferdinand Koch, junior, Chef des Hauses Koch & Suermondt in Rotterdam, gewählt.

Der Bundesrath hat beschlossen, an dem Anfangs nächsten Monats in Genf stattfindenden Feste der Einweihung des Dufour-Denkmales sich durch drei Mitglieder vertreten zu lassen, nämlich durch den Hrn. Bundespräsidenten Welti, den Hrn. Vizepräsidenten Schenk und den Hrn. Bundesrath Droz.

An die am 1. September in Genf stattfindende internationale Konferenz des Rothen Kreuzes hat der Bundesrath die Herren Oberst-Divisionäre Meyer in Bern und Lecomte in Lausanne, sowie den Hrn. Oberfeldarzt Dr. Ziegler in Bern abgeordnet.

(Vom 16. Mai 1884.)

Für die am nächstkommenden 4. Juni zur ordentlichen Sommersession zusammentretende Bundesversammlung hat der Bundesrath die nachstehenden Traktanden festgestellt:

1. Prüfung der Wahlakten neuer Mitglieder der Bundesversammlung.
2. Neubestellung der Bureaux für den Nationalrath und den Ständerath.
3. Wahl der Kommissionen, des Nationalrathes und des Ständerathes, für das Budget von 1885 (Priorität beim Ständerath).
4. Geschäftsbericht und Staatsrechnung vom Jahr 1883. Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts vom Jahr 1883. Bericht des Bundesrathes vom 22. April 1884 (Bundesblatt 1884, II, S. 1, Schluß S. 789) über die Geschäftsführung vom Jahr 1883 (über Staatsrechnung getrennt). — Bericht des Bundesgerichts vom 29. März 1884 (Bundesblatt II, S. 815—829). — Staatsrechnung für 1883. Bericht darüber, vom 16. April 1884 (Bundesblatt II, S. 613—703).
5. Volksabstimmung vom 11. Mai 1884. Botschaft betreffend das Ergebnis der Volksabstimmung über vier eidgenössische Erlasse: a. Bundesgesetz vom 11. Dezember 1883, betreffend Organisation des eidgenössischen Justiz und Polizeidepartements; b. Bundesbeschluß vom gleichen Datum, betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden; c. Bundesgesetz vom 19. Dezember 1883, betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechts vom 4. Februar 1853; d. Bundesbeschluß vom gleichen Datum, betreffend Kanzleikosten der schweizerischen Gesandtschaft in Washington.
6. Alkoholfrage.
7. Verbauung der Lorze. Botschaft und Beschlußentwurf vom 22. Februar 1884 (Bundesblatt I, 286), betreffend Zusage eines Bundesbeitrages an den Kanton Zug für die Verbauung der Lorze (von der Rämselfachmündung bis zur Chausséebrücke bei der Spinnerei Baar).

8. Rhonekorrektur. Botschaft und Beschlußentwurf, betreffend ein Subventionsgesuch des Kantons Wallis in Bezug auf Vollendungsarbeiten an der Korrektur der Rhone und ihrer Zuflüsse.
9. Politische Rechte. Botschaft und Gesetzentwurf vom 2. Juni 1882 (Bundesblatt III, 1), betreffend die politischen Rechte der Schweizerbürger.
10. Wahlen und Abstimmungen, eidgenössische. Botschaft und Gesetzentwurf vom 30. Oktober 1883 (Bundesblatt IV, 193 bis 240) über eidg. Wahlen und Abstimmungen.
11. Verfassungsgesetz von Schwyz. Botschaft und Beschlußentwurf vom 20. März 1884 (Bundesblatt II, 222), betreffend Gewährleistung eines Verfassungsgesetzes des Kantons Schwyz vom 10. Januar 1884, in Abänderung der §§ 27, 28 und 98 der dortigen Verfassung vom 11. Juni 1876.
12. Kriegsmaterialbeschaffung für 1885. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1884 erforderlichen Kredite.
13. Entschädigung für Rekrutenausrüstung im Jahr 1885. Botschaft und Beschlußentwurf vom 18. April 1884 (Bundesblatt II, 790), betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1885 zu leistende Entschädigung.
14. Positionsartillerie. Botschaft und Beschlußentwurf vom 21. November 1882 (Bundesblatt 1882, IV, 377), betreffend Neubewaffung der Positionsartillerie. — Bundesbeschluß vom 5. Juli 1883 (Amtl. Samml. VII, 166).
15. Militärstrafgesetz. Botschaft zu einem neuen Militärstrafgesetze.
16. Nachtragskredite für 1884. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1884.
17. Zolltarif. Botschaft vom 3. November 1882 (Bundesblatt IV, 355) und Gesetzentwurf betreffend einen neuen schweizerischen Zolltarif. — Nationalrätthlicher Kommissionsbericht (Kaiser), 10. März 1883 (Bundesblatt I, 431—515). — Zweiter Kommissionsbericht (Kaiser), 24. April 1884. — Bericht der ständerätthlichen Kommission (Rieter), 19. Juni 1883 (Bundesblatt III, 190). — Zweiter Bericht der Kommission (Rieter), vom 11. März 1884 (Bundesblatt I, 403), mit neuen Anträgen (großes Foliotabellenwerk, gesondert, den Mitgliedern der Bundesversammlung ausgetheilt).

18. Gewerbliche Enquête. Bericht des Bundesrathes vom 20. Novbr. 1883 (Bundesblatt IV, 547), über die gewerbliche Enquête. — Bericht der Kommission des Nationalrathes (Gronzenbach), 8. März 1884, B.-Bl. I, 449). — Kommissionsbericht des Ständerathes (Zschokke), 3. Mai 1884. — 1884, 18. März: NR.-Beschluß: mit Abänderungen am Entwurfe des Bundesrathes, und folgendem Postulate: Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht und Antrag zu bringen, ob nicht die gesetzliche Regulirung der Verhältnisse zwischen Meister und Lehrling und Meister und Gesellen stattfinden soll.
19. Landwirthschaft. Botschaft vom 4. Dezember 1883 (Bundesblatt IV, 859—906), betreffend die Förderung der Landwirthschaft durch den Bund.
20. Posttaxengesetz. Botschaft und Gesetzentwurf vom 26. November 1883 (Bundesblatt IV, 691), betreffend ein revidirtes Posttaxengesetz. — Vergleiche: Botschaft und Gesetzentwurf vom 31. Mai 1881 (Bundesblatt III, 26), betreffend Revision des Posttaxengesetzes. — Bericht des Bundesrathes vom 17. Februar 1882 (Bundesblatt I, 313). — Bericht der Kommission des Nationalrathes (Wüest), 29. Februar 1884 (B.-Bl. I, 349).
21. Tarifwesen. Bericht des Bundesrathes vom 23. November 1883 (Bundesblatt IV, 477), betreffend das Tarifwesen der schweizerischen Eisenbahnen.
22. Reformtarif. Bericht des Bundesrathes vom 23. November 1883 (Bundesblatt IV, 461), betreffend den Reformtarif der Centralbahn (Motion Zschokke).
23. Beschwerde von Meduin Gutzwiller in Therwyl (Basel-Landschaft), betreffend Schuldverhaft.
24. Petition von Herrn Advokat Dr. A. Girard in Chaux-de-Fonds, Namens des Initiativkomites für fakultative Leichenverbrennung, betreffend Statthafterklärung der Leichenverbrennung.
25. Petition von David Walther in Sommerau-Walzenhausen (Appenzell A.-Rh.) und Genossen, betreffend Kompetenz und Verfahren der Behörden des Kantons Appenzell I.-Rh. in einer civilrechtlichen Streitigkeit.
26. Strafnachlaßgesuch Leutwyler. Bericht des Bundesrathes vom 29. April 1884 (Bundesblatt II, 839), betreffend Strafnachlaßgesuch für Johannes Leutwyler von Reinach (Aargau), zur Zeit Kolonist in Crockett (Texas); d. h. Gesuch um Nachlaß der vom Bezirksgerichte Aarau am 27. Januar 1883 dem Petenten wegen Auswanderungsagenturbetrieb auferlegten Geldbuße von Fr. 150.

27. Motion von Herrn Nationalrath Morel vom 10. Juni 1881, betreffend Postsparkassen. — Vom Nationalrath angenommen und an den Bundesrath zum Bericht gewiesen am 11. Juni 1881.

„Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und wie durch die Postverwaltung die Einlage von Ersparnissen gefördert werden könnte.“

- NB. Die Angelegenheit befindet sich zur Zeit bei dem Finanzdepartement und dem statistischen Bureau anhängig, behufs Vornahme statistischer Erhebungen.

28. Motion von Herrn Nationalrath Moos-Siegwart und Mitunterzeichnern, vom 13. März 1884, betreffend Uebnahme der Versicherung von Immobilien und Mobilien durch den Bund.

„Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob es nicht im finanziellen und national-ökonomischen Interesse des Landes gelegen sei, wenn die obligatorische Versicherung der Immobilien und Mobilien, auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruhend, vom Bunde an die Hand genommen und gesetzlich regulirt würde.“

29. Motion von Herrn Nationalrath Morel und Mitunterzeichnern, vom 21. März 1884, betreffend eine Statistik der in eidgenössischen Angelegenheiten nicht stimmfähigen Schweizerbürger.

„Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Bundesgesetzes über die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen wird der Bundesrath eingeladen, statistische Erhebungen anzuordnen zum Zwecke der Feststellung der Zahl der Schweizerbürger, welche durch die das Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten einschränkenden Bestimmungen der kantonalen Verfassungen oder Gesetzgebungen von diesem Stimmrecht ausgeschlossen sind.“

Allfällige weiter hinzukommende Gegenstände.

Behufs Ergänzung einiger infoige Demission entstandener Lücken in der Kommission für die Medizinalprüfungen wählte der Bundesrath :

1. Zu Mitgliedern der Kommission für die medizinischen Fachprüfungen in Basel, an Stelle der Herren Dr. Schuler und Reiffer, die Herren Dr. Hürli mann in Unterägeri (Zug) und Dr. Haffter in Frauenfeld.

2. Als Mitglied der Kommission für die medizinischen Fachprüfungen in Zürich, an der Stelle des Herrn Professor Huguenin, Herrn Eichhorst, Professor der innern Klinik in Zürich.

Das Post- und Eisenbahndepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, auf einen ihm geeignet scheinenden Zeitpunkt einen Postkurs zwischen Lugano und Agra (Tessin) zu errichten.

Ein neu aufgestellter einläßlicher Tarif über die Gebühren der eidgenössischen Anstalt am Polytechnikum für Prüfung von Baumaterialien ist provisorisch genehmigt worden.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:
(am 13. Mai 1884)

- als Postverwalterin und
Telegraphistin in Schwyz: Frau Wittwe Heinrika Kälin, von
Einsiedeln, in Schwyz;
- „ Posthalter in Pratteln: Hr. Mathias Dill, von Pratteln
(Baselland), Postgehülfe da-
selbst;
- „ Posthalterin in Niederweningen: Frau Emilie Brändli, von Wald, in
Niederweningen (Zürich);
- „ Postkommis in Basel: Hr. August Keller, Postaspirant,
von Reinach (Aargau), in
Basel, und
„ Karl Stauffacher, von Matt
(Glarus), Postgehülfe in
Schaffhausen;
- „ Telegraphist in Neuenburg: „ Joseph Bommer, von Täger-
schen (Thurgau), Tele-
graphist in Vivis;

(am 16. Mai 1884)

- als Postkommis in Aarau: Hr. Franz Frey, von Zurzach,
derzeit Postkommis in Brugg;
- „ Telegraphist in Pratteln: „ Mathias Dill, von und in
Pratteln.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.05.1884
Date	
Data	
Seite	862-867
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 326

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.